

Die Anforderungen an die Saläradministration werden zunehmend komplexer. Die grössten Herausforderungen liegen in den laufenden Veränderungen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Weiter wird die Saläradministration durch den zunehmenden Einfluss der internationalen Abkommen erschwert.

AUTOREN



Urs Koller

urs.koller@truvag.ch
Treuhand FA
Sozialversicherungsfachmann FA



Karin Siegenthaler

karin.siegenthaler@truvag.ch
eidg. dipl. HR-Fachfrau
BA in Wirtschaftswissenschaften

Die stetigen Veränderungen verlangen rasches und flexibles Handeln, was voraussetzt, dass die mit der Salärverarbeitung beauftragten Personen auf dem neusten Stand bleiben. Weitere Gründe für ein Outsourcing sind:

Wahrung der Diskretion

Das Personalwesen ist in jedem Unternehmen eine sensible Angelegenheit.

Daten und Fakten sollen diskret aufbewahrt werden und die Verarbeitung der Gehälter und Abrechnungen sollen möglichst vertraulich erfolgen. Aus diesen Gründen ist ein Outsourcing besonders vorteilhaft.

Keine zusätzlichen Kosten in die Hard- und Software sowie Infrastruktur (Büroarbeitsplatz)

Das Führen der Saläradministration erfordert entsprechende Kosten, sei es durch die Bereitstellung des Arbeitsplatzes, die ständige Aktualisierung der Software auf den neusten Stand oder den notwendigen Anforderungen der Geheimhaltung gerecht zu werden. Durch eine Auslagerung der Saläradministration fallen diese Fixkosten weg.

Keine Bereitstellung von Know-how

Die Salärverarbeitung gehört nicht zu den Kernkompetenzen einer Unternehmung. Daher kann die Evaluierung fähiger Personen aus dem Mitarbeiterstamm Mühe bereiten. Weiter stellt sich auch die Frage nach der Stellvertretung bei Ferienabwesenheit, Absenz durch Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Militär. Bei einem Personalwechsel geht das ganze Know-how verloren. Durch das Auslagern der Saläradministration an die Truvag AG schliessen sich solche Risiken und Abhängigkeiten aus.

Was können wir Ihnen bieten?

- Führung von Lohnbuchhaltungen und Salär- sowie Personaladministration
- Monatliche Auswertungen wie z. B. Lohnabrechnungen, Zahlungslisten, XML-File für den Upload der Zahlungen in das E-Banking
- An- und Abmeldungen bei den Sozialversicherungen
- Verwaltung und Meldung von Unfall- und Krankheitsfällen
- Überwachung der Versicherungsleistungen
- Erstellen der Jahresendmeldungen an die Sozialversicherungsinstitute
- Erstellen der Lohnausweise nach Vorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung
- Abrechnung der Quellensteuer
- Begleitung bei AHV- und SUVA-Revisionen
- Beratung im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- Erarbeiten von Spesenreglementen (inkl. Genehmigung durch die Steuerverwaltung)

Expatriats

Durch die Öffnung des EU-Arbeitsmarktes werden immer mehr Personalkräfte von der Schweiz ins Ausland oder umgekehrt entsandt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Fragen kompetent abzuklären, erfordert ein hohes Fachwissen im Sozial- und Steuerrecht.

Spesenreglement

Durch die Einführung des neuen Lohnausweises vor ein paar Jahren, wurde das Thema «Spesenreglement» wieder aktuell. Ein Spesenreglement beseitigt Unklarheiten bei Spesenbeschädigungen, insbesondere bei Auslagen von Fahr-, Übernachtungs-, Verpflegungs- oder Aus- und Weiterbildungskosten. Es vereinfacht die Deklaration der Spesen auf dem Lohnausweis. Das Spesenreglement wird durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt. Somit entfallen allfällige Diskussionen mit der Steuerverwaltung. Das Reglement kann an die individuellen Bedürfnisse einer Unternehmung angepasst werden.

FAZIT

Durch das Outsourcing der Saläradministration kann sich eine Unternehmung auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Wir unterstützen Sie gerne in Fragen rund um die Lohn-Administration. ●